

Geschäftsprüfungskommission

Postadresse

4132 MuttENZ 1, In den Wegscheiden 7a

Telefon P: +41 61 462 10 03

Unsere Ref. Dominik Straumann

E-Mail dominik.straumann@gmx.ch

Datum 11. April 2006

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2005

1 Einleitung

Nach dem Rücktritt von Günther Schaub per Ende Juni 2005 gehörten am Ende des Berichtsjahres die folgenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (nachfolgend GPK genannt) an:

- Dominik Straumann, SVP, Präsident
- Therese Umiker, FDP, Vizepräsidentin
- Peter Bernard, UM
- Marianne Burkhardt, Grüne, Aktuarin
- Kathrin Schweizer, SP

2 Prüfungstätigkeiten und Ergebnisse

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der GPK zu 12 ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus nahm jeden Monat eine Zweier-Delegation Einsicht in die Protokolle des Gemeinderates, prüfte ausgewählte Traktanden und erstattete dem Plenum in der folgenden Sitzung Bericht. Die GPK erhielt von den Behörden und Kommissionen, über welche sie die Oberaufsicht ausübt, die Sitzungsprotokolle mehrheitlich zugesandt. Bei einzelnen mussten auf Grund personellen Wechsels neue Abmachungen getroffen werden. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die GPK seit mehreren Jahren keine Einsicht mehr in die Protokolle der Bau- und Planungskommission hatte. Dies konnte jedoch im 2005 geregelt werden.

Im Berichtsjahr hat die GPK eine ausführliche Visitation im Bereich Bildung vollzogen. Am 19. Januar 2006 wurde der ordentliche Fragenkatalog für das Geschäftsjahr 2005 überreicht. Am 22. Februar 2006 traf sich die GPK mit dem Gemeinderat zur üblichen Aussprache über das Berichtsjahr 2005.

2.1 Visitation Bildung

Aufgrund verschiedener Hinweise sowie der Tatsache, dass seit Schuljahr 2003/2004 das neue Bildungsgesetz des Kantons Basel - Landschaft, SGS 640 sowie die dazugehörigen Verordnungen anzuwenden sind, beschloss die GPK, im Amtsjahr 2005 eine Visitation im Bereich der Bildung durchzuführen. Das neue Bildungsgesetz brachte grundlegende Änderungen mit sich, deren Umsetzung an der Schule MuttENZ die GPK erfassen und analysieren wollte. Am 11. April 2005 wurden die Mitglieder des Schulrates, der Schulleitungen, die Schulsekretärinnen sowie die Leiterin Bildung, Kultur und Freizeit befragt, am 20. Juni 2005 dann auch die zuständige Gemeinderätin Franziska Stadelmann. Am 31. Oktober 2005 wurde das Ergebnis der Visitation im Karl Jauslin-Saal sämtlichen Befragten präsentiert. Der Fragenkatalog war auf die jeweiligen Aufgaben und Funktionen der Befragten zugeschnitten. Die GPK kam zu folgenden Erkenntnissen:

- Das neue Bildungsgesetz ist nicht ausgereift und wurde ohne Feinarbeit in Kraft gesetzt. Es kommen nach wie vor sehr viele Änderungen und Anpassungen vom Kanton dazu, welche sich zum Teil widersprechen. Die Grenzen zwischen operativer und strategischer Ebene sind nicht klar definiert. Dies hat zur Folge, dass Zuständigkeits- und Kompetenzprobleme zwischen dem Amt für Volksschulen, dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Schulkörper entstehen.
- Die Schulleitungen, die Schulsekretariate, das Büro des Schulrates sowie die Leiterin Bildung, Kultur und Freizeit weisen alle massive Überstunden aus.
- Die Zusammenarbeit im Schulrat funktioniert nicht zufriedenstellend. Es gibt zwei Lager, welche einerseits aus persönlichen wie auch aus parteipolitischen Gründen anderer Meinung sind. Es besteht grosse Loyalität unter den erfahrenen SchulrätInnen, die bereits einige Jahre im Amt sind. Diese können sich nicht immer von den ehemaligen Aufgaben und Strukturen als SchulpflegerInnen lösen. Das ist für die neugewählten SchulrätInnen oft nicht nachvollziehbar.
- Die GPK hat ein Informationsgefälle innerhalb des Schulrates festgestellt. Es wird sehr viel delegiert (oft an das Büro des Schulrates). Mit dem dadurch entstehenden Kompetenz- und Machtgefälle wird eine ausgeglichene Mitarbeit aller gewählten SchulrätInnen schwierig.
- Der Wechsel des Vorstehers im Departement Bildung hat zusätzliche Unruhe und Unsicherheit in die Schulgeschäfte gebracht. Zudem scheinen persönliche Unverträglichkeiten zwischen einigen SchulrätInnen und der Gemeinderätin zu bestehen. Die Zusammenarbeit zwischen ExponentInnen aus dem Schulrat und der neu zuständigen Gemeinderätin kann als nicht sehr förderlich bezeichnet werden.
- Auch in der Zusammenarbeit zwischen Schulrat und der Leiterin Bildung, Kultur und Freizeit gibt es persönliche Unverträglichkeit. Im Weiteren scheinen hier die Kompetenzen unklar geregelt zu sein.
- Verschiedene Befragte wiesen auf Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung hin. Der Informationsfluss und -austausch zwischen den involvierten Funktionen scheint ungenügend zu sein. Zuständigkeiten und Kompetenzen betreffend Schulgebäude sind zwischen den Benutzenden und den für die Schulbauten Zuständigen in der Bauverwaltung nicht klar geregelt.
- Die GPK hat den Eindruck, dass die Schulleitungen gute Arbeit leisten und die Schule funktioniert.
Es muss eine Lösung zur Reduktion der Überstunden gefunden werden.

Am 4. Juli 2005 traten die Schulratspräsidentin Claudia Leisinger sowie die Schulrätin Violette Vögeli mit sofortiger Wirkung von ihren Ämtern zurück. Die Genannten waren mehrere Jahre im Schulrat und wirkten beim Wechsel vom alten zum jetzigen Bildungsgesetz aktiv mit. Aufgrund dieser Tatsache entstand eine völlig neue Situation:

- Zwei der vier erfahrenen SchulrätInnen sind nicht mehr im aktuellen Schulrat.
- Das Präsidium und somit auch der leitende Ausschuss des Schulrates, das Büro, haben Vakanzen. Diese müssen neu besetzt werden. Der Präsidiumswechsel wird neue Strukturen, Schwerpunkte und Lösungsansätze bringen.

Fazit

Die Situation im Bereich "Bildung" hat sich seit dem Zeitpunkt der Interviews stark verändert.

Das Problem der unterschiedlichen Ansichten im Schulrat zwischen den langjährigen, erfahrenen SchulrätInnen sowie den neugewählten SchulrätInnen dürfte sich deutlich verringern. Nach den verschiedenen Rücktritten sind zurzeit von den elf Mitgliedern des Schulrates nur noch zwei Personen aus der ehemaligen Schulpflege im Amt.

Der Gemeinderat hat die Stellenprozente im Bereich Bildung, Kultur und Freizeit erhöht.

Aufgrund der vielen Änderungen, die seit der Befragung stattgefunden haben, verzichtet die GPK auf eine abschliessende Beurteilung. Die GPK wird die Situation im Bereich Bildung weiterhin beobachten. Geplant ist im 1. Semester 2006 erneut Exponenten aus dem Bereich Bildung zu befragen, um zu erkennen, ob eine Veränderung der von der GPK benannten Probleme erfolgt ist.

Der Text resp. der Wortlaut stammt aus dem Zwischenbericht, welcher bei Bedarf in voller Länge direkt beim Präsidenten der GPK eingefordert werden kann.

2.2 Aussprache zwischen der GPK und Gemeinderat

Die GPK unterbreitete dem Gemeinderat wie erwähnt einen Fragenkatalog zum Amtsjahr 2005.

- **Gemeindeversammlungen, Beschlüsse**
Der Gemeinderat versichert, dass alle Beschlüsse der Gemeindeversammlungen innert nützlicher Frist umgesetzt worden sind resp. dass die notwendigen Schritte zur Realisierung eingeleitet worden seien.
- **Mitarbeitergespräche**
Die GPK liess sich bestätigen, dass sämtliche Mitarbeitergespräche im Jahre 2005 getätigt wurden. Gespräche mit den beiden Verwaltern, bei welchen noch nie ein Mitarbeitergespräch durchgeführt wurde (siehe Bericht der GPK 2004), finden im März dieses Jahres statt.
- **Entschädigung von Autopauschalen resp. Kilometergeld**
Wie einem Gemeinderatsprotokoll entnommen werden konnte, wurde ein Vergleich zwischen Carsharing und der Entschädigung von gefahrenen Kilometern resp. von Autopauschalen angestellt. Die gesetzlichen Grundlagen befinden sich unter §§ 6 "Begriff", 7 "Fahrtkosten" und 8 "Schadenregelung" der Verordnung über den Auslagenersatz (Spesenverordnung) Nr. 10.202. Somit lässt sich feststellen, dass die bei wenigen Personen festgelegte jährliche Pauschalentschädigung die Gemeinde günstiger zu stehen kommt als die Vergütung von km-Geld.
- **Beiträge an Anlässe ausserhalb von MuttENZ resp. Vereine im Allgemeinen**
Die GPK stellte dem Gemeinderat die Frage, ob ein Pflichtenheft besteht, welches die Kriterien festlegt, wie, für wen und in welchem Rahmen kulturelle Veranstaltungen ausserhalb von MuttENZ resp. Anlässe von MuttENZer Dorfvereinen unterstützt werden. Der Gemeinderat teilte mit, dass ein Pflichtenheft zur Zeit noch nicht bestehe. Zu gegebener Zeit werde mit der KuSpo ein Kriterienkatalog geschaffen. Bis anhin lag die Entscheidung im Ermessen des Gemeinderates. Die GPK will an dieser Stelle noch betonen, dass es bei dieser Frage lediglich darum gehe, dass alle Vereine gleich behandelt werden. Die Förderung der MuttENZer Kultur liegt der GPK am Herzen. Wir finden es richtig, dass die Gemeinde die Dorfvereine und deren Anlässe unterstützt.

- **Verlegung der Geburtsstätte**

Auf Grund des Einbaus eines neuen Belages wurde die Zufahrt zur Geburtsstätte der Hebammengemeinschaft MuttENZ verunmöglicht. Als Folge davon wurde die Geburtsstätte ins Nachbarhaus verlegt. Die dadurch angefallenen Kosten für Instandstellungsarbeiten von total CHF 37'000.-- wurden von der Gemeinde übernommen. Diese Tatsache befremdet die GPK.

- **Nutzungsvertrag Hallenbad zwischen Gemeinde und Schulen**

Der Gemeinderat hat einen neuen Nutzungsvertrag zur Benutzung des Hallenbades zwischen der Gemeinde und der Schulen abgeschlossen. In diesem wird unter anderem die Aufsicht und somit die Pflicht der Lehrpersonen und deren Begleiter definiert sowie die Zuständigkeit des Bademeisters. Die GPK ist der Ansicht, dass sich die bisherige langjährige Praxis der Benutzung des Hallenbades durch die Schulen bestens bewährt hat und einen wichtigen Beitrag für die gesundheitliche Prävention der MuttENZer Kinder und Jugendlichen leistet. Durch die Änderung des Nutzungsvertrages sehen wir diese Errungenschaften gefährdet. Die GPK wollte unter anderem wissen, ob der neue Vertrag Auswirkungen auf das Benutzen des Hallenbades durch die Schulen zeige. Weiter fragte sie den Gemeinderat an, ob es in den letzten Jahren im Hallenbad zu Unglücksfällen oder anderen gravierenden Problemen im Zusammenhang mit der Benutzung durch die Schulen kam. Der Gemeinderat orientierte uns über die Entstehung dieses Vertrages. Bereits im Jahre 2004 wurden Gelder für die Massnahme bereitgestellt. Der Nutzungsvertrag wurde mit den Schulen besprochen und vom Kanton revidiert. Hinsichtlich der Benutzung des Hallenbades habe sich nichts verändert. Gravierende Fälle gab es keine. Weiter wurde erläutert, dass die Lehrer trotz der ständigen Präsenz des Bademeisters eine Aufsichtspflicht zu erfüllen haben. Gemäss dem Gemeinderat absolvieren sämtliche Lehrpersonen während ihrer Ausbildung den Rettungsschwimmkurs. Der GPK sind jedoch einige Lehrpersonen bekannt, welche diesen während ihrer Ausbildung nicht absolviert haben. Zudem sind Wiederholungskurse notwendig, welche bis dato durch die Lehrpersonen nicht absolviert werden. Die GPK erkundigt sich weiter, wer bei einem Unglück hafte. Der Gemeinderat teilte uns mit, dass - sollte ein solcher Fall eintreten - zunächst zur Klärung alle Beteiligten befragt werden, Bademeister / Lehrperson / Abteilungsleiter Betriebe / Bauverwalter / Gemeinde. Weiter sagte er auch, dass die Gemeinde auch mit diesem Vertrag direkte Verantwortung hat. Die GPK wird dieses Thema mit dem Schulrat besprechen.

- **Preis bei Grundstückverkäufen**

Fast jährlich wird gemeindeeigenes Land an Private verkauft (so genannte Landreserven). Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind der GPK bekannt. Die GPK möchte wissen, aufgrund welcher Kriterien die Höhe der jeweiligen Bodenpreise festgelegt wird. Der Gemeinderat teilte uns mit, dass durchschnittlich alle zwei Jahre etwas verkauft wird und erklärt dazu die verschiedenen Verkaufskriterien. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass der Gemeinderat klare Richtlinien hat und diese gradlinig durchsetzt.

- **Kindergartenareal Chrischona**

Beim Kindergartenareal Chrischona wurde eine Ausnahmegewilligung zur reduzierten Benutzung des Areals erlassen. Der Erlass wurde auf Antrag der Anwohner festgelegt. Gemäss geltendem Polizei-Reglement (Nr. 11.100) §19 "Lärmverursachende Tätigkeiten" Absatz 5 sind Benutzer Zeiten festgehalten. Die GPK hat Bedenken, dass der Gemeinderat mit solchen Erlassen Präjudizfälle für Einschränkungen schafft, was nicht im Sinne der GPK ist. Der Gemeinderat gab an, dass infolge der Beschwerde wegen "Lärm" der Kinder eine temporäre Nutzungseinschränkung beschlossen wurde. Der Druck von Nachbarn, die Kinder wieder spielen zu lassen, nahm danach wieder zu, wodurch die Wiese als Pilotversuch zur Verfügung gestellt wurde. Der Gemeinderat meint, dass mit der Wiese nun eine Kompromisslösung gefunden werden konnte.

Zusätzlich sei für ältere Kinder die Spielwiese des Schulhauses Gründen geöffnet worden. Die gesamte Angelegenheit sei bedenklich und mühsam.

- **Gemeindeeigenes Notariat**

Die Gemeinde MuttENZ hat ein eigenes Notariat. Dieses weist Einnahmen von CHF 50'000.-- aus. Dem gegenüber stehen Ausgaben von CHF 160'000.--. Die GPK wollte wissen, wie sich die Ausgaben zusammensetzten, welche Leistungen durch das Notariat erbracht werden und wie viel Nutzen es für die Gemeindeverwaltung erbringt. Weiter wollte die GPK wissen, was für Investitionen gemacht werden um mehr Aufträge zu erhalten. Der Gemeinderat erklärt, dass die Einnahmen von CHF 50'000.-- auf den Gebühren basieren. Bei den Ausgaben von CHF 160'000.-- sind alleine schon CHF 17'500.-- für das Leitungskataster abzuziehen. Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 45'000.--. Zu sehen sei auch, dass alleine durch Gebühren im Jahre 2005 CHF 61'500.-- eingenommen werden konnten. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass im Notariat gleichzeitig das Kataster geführt wird, welches etliche Dienstleistungen erbringt. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Kataster zu führen. Über die Führung eines Notariats hingegen kann die Gemeinde selber entscheiden. Durch das Notariat erfolgen Beratungen intern wie auch extern, Abrechnungen, Handänderungsanzeigen, Überwachung von auslaufenden Baurechtsverträgen etc. Im Zuge von muttENZoptima wurde dann auch noch der Bereich "Recht" hier angesiedelt.

Die GPK MuttENZ möchte es nicht unterlassen, dem Gemeinderat sowie den beiden Verwaltern für diese offene Aussprache zu danken. Wir haben dieses Gespräch als sehr angenehm und konstruktiv empfunden.

3 Schlussbemerkungen

Im vergangen Jahr traf sich die GPK zu zwei Sitzungen mit der RPK. In diesen beiden Sitzungen wurde rasch erkannt, wie wichtig und notwendig die Zusammenarbeit dieser beiden Prüfungsorgane ist. Die Auffassung einer zeitgemässen RPK geht weit über die reine Zahlenprüfung hinaus. Die RPK ist verpflichtet, die rechtlichen Grundlagen dieser Ausgaben zu prüfen. Genau in diesem Bereich gibt es Überschneidungen mit der GPK. Um Synergien nutzen zu können, wurden die rechtlichen Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit geprüft. Gemäss Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden beim Kanton Baselland, steht einer solchen Zusammenarbeit nichts im Wege. In Anbetracht dessen, dass auch der Souverän von einer Zusammenarbeit der GPK und der RPK profitiert, wird eine solche im kommenden Jahr deutlich intensiviert.

Die GPK ist in ihrer Kontrollarbeit darauf angewiesen, dass ihr die Behörden und die Verwaltungen bereitwillig und offen Auskunft erteilen. Der GPK MuttENZ ist es ein grosses Anliegen, die Persönlichkeiten zu schützen und die uns anvertrauten Informationen wo nötig anonym zu behandeln. Diese Bereitschaft und Offenheit haben sowohl der Gemeinderat, die beiden Verwalter sowie sämtliche Angestellte oder Mitglieder von Behörden und Kommissionen in hohem Mass gezeigt. Dafür dankt ihnen die GPK. Dank gebührt aber auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung, sämtlichen Mitgliedern von Kommissionen und Behörden für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde MuttENZ.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident:



Dominik Straumann

Die Vizepräsidentin:



Therese Umiker